

Wasser- und Abwasserverband

Wesermünde-Nord

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

Am Wasserwerk 2 • 27607 Geestland
Telefon 04742 928845 • Telefax 04742 928833

Internet: www.wasser-wem-nord.de

E-Mail: verwaltung@wasser-wem-nord.de



Antrag auf befristete Trinkwasserversorgung

für die Veranstaltung

Gemeinde / Straße

Jetzige Postanschrift:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:



Datum, Ort

Unterschrift Betreiber/Veranstalter

Der Antrag muss spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung eingereicht werden, damit der Verband noch eine bakteriologische Wasserprobe entnehmen kann.

Das Standrohr mit der dazugehörigen Entnahmevorrichtung nach DIN EN 1717, wird vom Wasser- und Abwasserverband Wesermünde-Nord aufgestellt.

Folgende Anforderungen sind einzuhalten:

1. Leitungsmaterialien und Bauteile müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen (DVGW-Prüfzeichen, KTW-Empfehlung)
2. Kennzeichen wofür Leitungen und Bauteile genutzt werden (Trink- oder Brauchwasser)
3. Leitungen vor starker Sonneneinstrahlung schützen
4. Schläuche und angeschlossene Verbrauchsanlagen vor Inbetriebnahme gründlich reinigen und ausreichend spülen
5. Verbrauchsanlagen vor ihrer Verwendung auf ordnungsgemäßen Zustand kontrollieren
6. Schnelles öffnen/schließen von Absperrarmaturen vermeiden (Druckstöße)
7. Tägliche Kontrollen bei nicht geschützten oberirdisch verlegten Leitungen durchführen
8. Leitungen, Leitungsverbindungen und Anschlüsse vor Verschmutzungen schützen

Angabe Spitzenvolumenstrom VS:

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die Trinkwasserinstallation nur durch einen zugelassenen Wasserinstallateur nach Maßgabe der DIN 1988 herstellen zu lassen.

Bei Bedarf nimmt der Verband eine Erstabnahme der Anlage vor.

Mit der Herstellung der Trinkwasserinstallation wurde die Firma:

aus

beauftragt.

Das beauftragte Installationsunternehmen verpflichtet sich die o. a. Anforderungen einzuhalten und herzustellen.



Datum / Stempel / Unterschrift Installateur